

Auftrag zur Markenmeldung

Stand: 24.03.2026

Wer soll der Inhaber der Marke sein?

Firma

Alternativ: Nachname, Vorname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl

Ort

Mit wem können wir Rückfragen klären?

Nachname, Vorname

E-Mail

Welche Marke soll geschützt werden?

Wortmarke (Name, Begriff, Slogan o.ä.)

Logo (Datei mailen an info@slopek.com)

Wortmarke und Logo (größter Schutzzumfang, doppelte Kosten)

Wo soll die Marke geschützt werden?

Deutschland

Europäische Union

Andere Jurisdiktionen, nämlich:

Für was für Waren und/oder Dienstleistungen soll die Marke geschützt werden?

Soll vor der Anmeldung eine Verfügbarkeitsrecherche durchgeführt werden?

Ja, bitte prüfen Sie vor der Anmeldung kostenpflichtig, ob die Marke zur Eintragung und Benutzung verfügbar ist.

Nein danke, ich verzichte auf eine Prüfung.

Hiermit beauftrage ich Dr. David Slopek, geschäftlich handelnd unter Kanzlei Slopek Rechtsanwälte, Zippelhaus 6, 20457 Hamburg, zu den diesem Formular im Kostenmerkblatt beigefügten Konditionen die Verfügbarkeit der o.g. Marke(n) zu prüfen und/oder die o.g. Marke(n) anzumelden.

Datum

Unterschrift

Bitte senden Sie das ausgefüllte und unterschriebene Formular per E-Mail an info@slopek.com oder per Fax an 040 882 153 909.

Kostenmerkblatt (1/2)

Mit mehr als 6000 Markenmeldungen ist unsere Kanzlei deutschlandweit eine der aktivsten und erfahrensten Kanzleien in diesem Bereich. Am Anfang steht meist die Frage, wie teuer eine Markenmeldung ist. Da für uns Preistransparenz genauso wichtig ist, wie gute Beratung, möchten wir diese Frage für Sie nachfolgend gerne beantworten.

Die für Sie relevanten Kosten setzen sich stets aus Amtsgebühren und Anwaltskosten zusammen.

Die **Amtsgebühren** bei Marken hängen im Wesentlichen von zwei Faktoren ab: Wo möchten Sie Schutz (Deutschland, EU oder international) und für wie viel verschiedene Waren und/oder Dienstleistungen benötigen Sie Schutz? Wir melden Marken für Sie grundsätzlich elektronisch an. Dies geht nicht nur schneller, sondern spart Ihnen auch Kosten.

- Bei der elektronischen Anmeldung einer deutschen Marke beträgt die Grundgebühr des Deutschen Patent- und Markenamtes (DPMA) 290 EUR. Darin enthalten sind 3 Nizza-Klassen (siehe Merkbox rechts). Jede weitere Klasse kostet 100 EUR.
- Bei einer in der ganzen EU geltenden Unionsmarke betragen die Gebühren des Europäischen Amtes für Geistiges Eigentum (EUIPO) 850 EUR. Darin enthalten ist nur 1 Nizza-Klasse. Die 2. Klasse kostet 50 EUR, jede weitere Klasse 150 EUR. Als Daumenregel gilt: Wenn Sie in 3 oder mehr Mitgliedstaaten der EU Markenschutz benötigen, ist die Unionsmarke meist günstiger.
- Bei einer internationalen Markenmeldung hängen die Kosten von verschiedenen Faktoren ab und können sehr unterschiedlich ausfallen. Hierzu beraten wir Sie gerne individuell.

Das Waren- und Dienstleistungsverzeichnis stimmen wir vor Einreichung der Markenmeldung mit Ihnen ab. Auf diese Weise behalten Sie die Kontrolle über die Amtsgebühren.

WAS SIND NIZZA-KLASSEN?

Eine Marke schützt ein ganz bestimmtes Zeichen für ganz bestimmte Waren und/oder Dienstleistungen. Damit klar ist, für welche Produkte Schutz beansprucht wird, muss man bei der Markenmeldung angeben, für welche Waren und Dienstleistungen die Marke eingetragen werden soll. Um diese Angabe zu vereinfachen und einen international einheitlichen Standard zu schaffen, wurde 1957 auf einer diplomatischen Konferenz in Nizza ein spezielles Klassifikationssystem vereinbart. Die sog. Nizzaklassifikation gilt heute in mehr als 140 Ländern, darunter auch Deutschland und auf Gemeinschaftsebene. Über das System werden alle erdenklichen Waren und Dienstleistungen in insgesamt 45 Klassen eingeteilt.

AMTSGEBÜHREN FÜR MARKEN

- Deutsche Marken
- Grundgebühr (inkl. 3 Klassen) 290 EUR
 - Jede weitere Klasse 100 EUR
 - Beschleunigte Prüfung 200 EUR
- Unionsmarken
- Grundgebühr (inkl. 1 Klasse) 850 EUR
 - 2. Klasse 50 EUR
 - Jede weitere Klasse 150 EUR
- Internationale Registrierungen
- Abhängig von verschiedenen Faktoren. Wir erstellen Ihnen gerne unverbindlich eine individuelle Berechnung.

Kostenmerkblatt (2/2)

Hinzu kommen **Anwaltskosten** (jeweils zzgl. USt.). Diese setzen sich aus verschiedenen Kostenpositionen zusammen:

- **Grundgebühr:** In der Grundgebühr sind die Erstellung eines professionellen Waren- und Dienstleistungsverzeichnisses, die Prüfung auf absolute Schutzhindernisse, eine Identitätsrecherche, übersichtliche Informationsmaterialien sowie die Einreichung, Überwachung und Fristenkontrolle der Markenmeldung enthalten. Der Bearbeitungsaufwand beträgt meist mehrere Stunden und wird teils vom Fachanwalt, teils von qualifizierten Mitarbeitern durchgeführt.
- **Verfügbarkeitsrecherche:** Grundsätzlich empfiehlt es sich, vor Anmeldung und Benutzungsaufnahme eine professionelle Verfügbarkeitsrecherche durchzuführen, mit der man nach identischen und verwechslungsfähig ähnlichen Marken sucht. Unterlässt man dies, kann es zu teuren Rechtsstreitigkeiten kommen. Kostenpflichtige Abmahnungen oder Gerichtsverfahren, in denen man auf Unterlassung, Auskunft und Schadensersatz verurteilt wird, können gerade für junge Unternehmen existenzbedrohende Ausmaße annehmen. Wir raten davon ab, solche Recherchen ohne anwaltliche Hilfe durchzuführen. Aus unserer Erfahrung wissen wir, dass kostenlose Recherchertools einen Großteil der relevanten Drittrechte nicht erkennen und dass die Risikobewertung ohne die Expertise eines erfahrenen Fachanwalts oft falsch ist. Marken werden als geblockt bewertet, obwohl sie verfügbar sind, oder sie werden andersherum als verfügbar bewertet, obwohl Anmeldung und Benutzung hoch risikobehaftet sind. Wir bieten professionelle Recherchen nach internationalem Goldstandard an. Sie erhalten einen ausführlichen Bericht inklusive Hinweisen zur Risikominimierung, klaren Handlungsempfehlungen und telefonischer Nachbesprechung zu fair kalkulierten Festpreisen.

Bitte beachten Sie, dass wenn Sie einen Markennamen als Wortmarke und ein Logo als Wort-/Bildmarke schützen möchten, es sich dabei um zwei Marken handelt. Dies gilt auch dann, wenn der Markenname Teil des Logos ist. Die vom DPMA oder EUIPO erhobenen Amtsgebühren fallen daher ebenso wie unsere Gebühren doppelt an.

ANWALTSKOSTEN FÜR MARKENANMELDUNGEN (zzgl. USt.)

Beratungsgespräch	299 EUR
Grundgebühr	
• Deutsche Marke	399 EUR
• Antrag beschleunigte Prüfung	199 EUR
• Unionsmarke	699 EUR
• Internationale Registrierung	1.499 EUR
Verfügbarkeitsrecherche	
• Deutschland	999 EUR
• EU	1.999 EUR



Ihr Ansprechpartner:
 Dr. David Slopek, LL.M.
 Rechtsanwalt
 Fachanwalt für gewerblichen Rechtsschutz
 david.slopek@slopek.com
 (040) 882 153 900